

Einstufung nach dem GISCODE für zementhaltige Produkte

Stand März 2017

Allgemeines

Der GISCODE für zementhaltige Produkte umfasst zurzeit eine Produktgruppe. Dabei wird nicht zwischen den verschiedenen Anwendungsgebieten unterschieden. Kriterium für die Zuordnung eines Produktes zu dieser Gruppe ist lediglich der Chromatgehalt, der entsprechend Nummer 47 des Anhang XVII ‚BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, ZUBEREITUNGEN UND ERZEUGNISSE‘ zur Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) unter 2 ppm liegen muss und auf die Trockenmasse des Produktes bezogen wird. Informationen zu der Produktgruppe können den Produktgruppeninformationen (z.B. mit Hilfe des Programms WINGIS) und der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Hersteller ordnen ihre Produkte entsprechend der Rezeptur eigenverantwortlich den Produktgruppen zu und übersenden die Sicherheitsdatenblätter, die Technischen Informationen und die Zuordnung zu der entsprechenden Produktgruppe an GISBAU. Zur Umsetzung des GISCODE gehört ferner, dass der jeweilige GISCODE den Informationen des Produktes zu entnehmen ist, d.h. auf dem Gebinde / der Technischen Information und dem Sicherheitsdatenblatt angegeben wird. Führen Änderungen der Produktzusammensetzung zu einer Zuordnung zu einer anderen Produktgruppe, nimmt der Hersteller eine Anpassung der Angaben auf dem Gebinde und den anderen Informationen vor. Die Änderung der Zuordnung wird GISBAU mitgeteilt.

HILFEN BEI DER EINSTUFUNG

Kennzeichnung

Unter Kennzeichnung ist die Kennzeichnung der Produktgruppe zu verstehen. Dabei handelt es sich um eine 'worst case'-Kennzeichnung. Das bedeutet, daß die Gruppe mit den Piktogrammen GHS05 und GHS07 gekennzeichnet ist. Bei den Einzelprodukten kann sich aufgrund eines Zementgehaltes eine von der Produktgruppe abweichende Kennzeichnung ergeben.

PRODUKTGRUPPEN

GISCODE	Bezeichnung	Kennzeichnung
ZP1	Zementhaltige Produkte, chromatarm	Gehalt an wasserlöslichem Chromat ist kleiner 2 ppm

Aus historischen Gründen wird im WINGIS noch die Produktgruppe ZP2 (Zementhaltige Produkte, nicht chromatarm) geführt. Diese Produktgruppe beschreibt die Gefährdung durch zementhaltige Produkte deren Chromatgehalt aufgrund ungünstiger Lagerbedingungen oder Überschreitung des Datums der garantierten Unterschreitung des Grenzwertes über 2 ppm liegt. Eine Zuordnung von Produkten zu dieser Produktgruppe ist nicht möglich.